

Informationsblätter

Private Militärfirmen

Seit dem Anfang der 1990er Jahre hat sich im Militärwesen ein neuer Wirtschaftssektor entwickelt. In diesem Industriezweig verkaufen privatwirtschaftliche Unternehmen militärische Dienstleistungen an staatliche oder private Kunden. Sie übernehmen dabei Funktionen, die zuvor dem staatlichen Militär vorbehalten waren. Dazu zählen Militärausbildungen, der Schutz von Gebäuden und Personen in Kriegsgebieten, logistische Aufgaben für Armeen, aber auch direkte Kampfhandlungen. Die Anbieterfirmen dieser militärischen Funktionen erhalten ihre Arbeitsaufträge hauptsächlich von den Regierungen der USA und Großbritanniens. Deutsche Regierungen haben sich bislang bei der Auslagerung militärischer Dienste zurückhaltend verhalten.

Entwicklung der Branche

Private Militärfirmen sind ein relativ neuartiges Phänomen, welches in erster Linie seit dem Ende des Kalten Krieges in Erscheinung getreten ist. Zum einen wurden nach 1989 viele Armeen verkleinert, und daraufhin gründeten zumeist ehemalige Armeeoffiziere kommerzielle Militärbetriebe. Zum anderen wurde mit dem Niedergang der UdSSR das internationale Machtgefüge verändert. Dadurch flammten vor allem in Afrika neue bewaffnete Auseinandersetzungen auf, die Konfliktparteien umfassen, die keine direkte Unterstützung von US-amerikanischer oder sowjetrussischer Seite erhalten. Dies führte dazu, dass die Nachfrage nach militärischen Dienstleistungen des Privatsektors zunahm. Während des Bürgerkriegs in Sierra Leone griff deshalb die dortige Regierung auf den Einsatz privater Militärunternehmen zurück. Militärkonzerne bekämpften im Auftrag der Regierung Rebellengruppen und wurden

dafür mit Schürflizenzen für Diamanten belohnt.

Die kommerziellen Militärbetriebe zahlen ihren Angestellten deutlich höhere Löhne, als der Sold einer/r SoldatIn beträgt. Deswegen schließen sich viele SoldatInnen einer privaten Militärfirma an. Die beteiligten Militärdienstleister profitieren davon, dass die teuren Ausbildungskosten für die SoldatInnen und Spezialeinheiten von den regulären Armeen und somit den Staatshaushalten übernommen wurden.

Die Militärdienstleister ...

Der erste und bis heute bekannteste private Militärkonzern, der sich an direkten Kampfhandlungen beteiligte, war das südafrikanische Unternehmen *Executive Outcomes*. Dieser Militärdienstleister war maßgeblich für den Machterhalt der Regime in Angola und Sierra Leone in der Mitte der 1990er Jahre verant-

Herausgeber:

Bund für Soziale Verteidigung e.V.
Schwarzer Weg 8
32423 Minden
Telefon 05 71 - 29 45 6
Telefax 05 71 - 23 01 9
info@soziale-verteidigung.de
www.soziale-verteidigung.de

Bankverbindung:
Sparkasse Minden - Lübbecke
BLZ 490 501 01
Kto. 89 420 814
IBAN DE73 490 501 01 0089 420 814
Swift-Code WELADED1MIN

Unsere Projektseiten:
www.no-blame-approach.de
www.nonviolentpeaceforce.de
www.streitschlichtungskongress.de

BSV ist Mitglied dieser Organisationen:
European Network for Civil Peace Services
Forum Crisis Prevention
Forum Ziviler Friedensdienst
Kooperation für den Frieden
Netzwerk Friedenskooperative
Nonviolent Peaceforce
Plattform Zivile
Konfliktbearbeitung

wortlich, als diese davon bedroht waren, von Rebellenbewegungen gestürzt zu werden. *Executive Outcomes* bestand im Wesentlichen aus ehemaligen Soldaten südafrikanischer Sondereinheiten, die nach dem Ende des Apartheidregimes aus dem aktiven Militärdienst ausschieden. In Angola und Sierra Leone erzielte *Executive Outcomes* schnelle militärische Erfolge. Dies lag vor allem am präzisen Einsatz von Kampfhubschraubern und Flugzeugen, denen die Rebellen wenig entgegenzusetzen hatten. Aufgrund eines südafrikanischen Anti-Söldner-Gesetzes löste sich *Executive Outcomes* offiziell auf. Allerdings bestehen weiterhin Tochterfirmen dieser Militärfirma, die in verschiedenen afrikanischen Staaten operieren.

Ein Militärunternehmen, das sich auf die Ausbildung von SoldatInnen spezialisiert hat, ist die US-amerikanische Firma *Military Professional Resources Incorporated (MPRI)*. Der Militärbetrieb wurde durch das Training der kroatischen Truppen im Balkankonflikt bekannt, da die von *MPRI* ausgebildeten Streitkräfte überraschende Erfolge gegen die serbische Armee erzielen konnten. *MPRI* wurde im Jahr 1987 von hochrangigen US-Offizieren gegründet und im Juni 2000 von der großen Rüstungsfirma *L-3 Communications* gekauft. *MPRI* bildet SoldatInnen und Spezialeinheiten in einer großen Anzahl Länder aus. Dazu zählen unter anderem die USA, Kolumbien, Saudi-Arabien, Kuwait, Irak, Südafrika, Nigeria, Bosnien-Herzegowina und Äquatorial-Guinea. Militärische Ausbilderfirmen wie *MPRI* werden auch dafür verwendet, Ausbildungshilfe in Ländern zu leisten, die aufgrund internationaler Abkommen oder Widerständen in der Bevölkerung keine offizielle Militärhilfe beanspruchen können. Privatwirtschaftliche Militärbetriebe führen bereits seit dem Vietnamkrieg zahlreiche logistische Funktionen für das US-Militär aus. Zu diesen Militärunternehmen zählt *KBR*, das für die US-Armee Militärbasen errichtet und den Transport von Treibstoff, Nahrung und Truppen übernimmt. Bis zum Jahr 2007 war *KBR* ein Tochterunternehmen des US-amerikanischen Ölkonzerns *Halliburton*. Vorstandschef dieses Unternehmens war von 1995 bis 2000 der ehemalige Vizepräsident und Verteidigungsminister Dick Cheney. *KBR* und *Halliburton* erhielten während der Vizepräsidentschaft Cheneys unter George W. Bush zahlreiche Regierungsaufträge ohne ordentliche Ausschreibung. *KBR* war zudem in einen Skandal

verwickelt, weil das Unternehmen dem US-Verteidigungsministerium überteuerte Rechnungen für Dienstleistungen im Irak ausstellte. Hier wird auch das häufig vorgebrachte Argument für den Einsatz von privaten Militärdienstleistern ad absurdum geführt, dass die Verwendung privatwirtschaftlicher Betriebe eine Kosteneinsparung für die öffentlichen Haushalte bedeute.

Die private Militärindustrie erlebte ein enormes Wachstum, als die US-Administration in Afghanistan und im Irak auf eine große Zahl von Militärdienstleistern zurückgriff. Insbesondere die Militärfirma *Blackwater* erlebte beim Schutz von Gebäuden und Personen einen Aufschwung und verzeichnete enorme Umsatzzuwächse. *Blackwater* ist einer von vielen Militärdienstleistern, der im Irak DiplomatenInnen, Verwaltungsgebäude, Wiederaufbauunternehmen und Konvois mit bewaffnetem Personal beschützt. Mitarbeiter des Konzerns werden beschuldigt, Kriegsverbrechen begangen zu haben. Das schwerste Kriegsverbrechen erfolgte am 16. September 2007, als Angestellte von *Blackwater* in Bagdad 17 irakische Zivilisten erschossen¹. Infolgedessen wurde auf Druck der irakischen Regierung *Blackwater* die Lizenz für den Schutz von DiplomatenInnen des US-Außenministeriums entzogen. Angesichts negativer Medienberichte änderte *Blackwater* im Jahr 2009 seinen Namen in *Xe Services* und im Jahr 2011 in *Academi* um.

...und ihre Auftraggeber

Gemessen an der Anzahl der Verträge und deren Kostenumfang sind die Hauptauftraggeber der gewerblichen Militärbetriebe das US-amerikanische Verteidigungs- und das Außenministerium. In ihrem Auftrag beliefern Großfirmen wie *KBR* US-Truppen in Bosnien-Herzegowina, im Irak und in Afghanistan, schützt die Firma *DynCorp* den afghanischen Präsidenten Karsai und kämpft gegen den Drogenanbau in Kolumbien und bilden *MPRI* und *Vinnell* Teile der Regierungstruppen in Ländern wie dem Irak, Saudi-Arabien und sogar den USA aus. Auch die Regierungen Großbritanniens, Russlands und einiger afrikanischer Staaten engagieren zunehmend gewerbliche Militärdienstleister für verschiedene Militäraktivitäten. Andere europäische Länder sind in Bezug auf die Anzahl und die Art der ausgelagerten Dienste noch zurückhaltend. Angesichts

¹http://www.nytimes.com/2007/11/14/world/middleeast/14blackwater.html?pagewanted=2&_r=0

der weltweiten Zunahme der privaten Militärindustrie ist jedoch davon auszugehen, dass sie früher oder später nachziehen werden. Neben staatlichen Akteuren beschäftigen auch global agierende Großkonzerne private Militärfirmen. Vor allem Bergbau- und Ölförderunternehmen stellen Sicherheitskräfte ein, um ihre Pipelines und Bergwerke vor Sabotageakten, Anschlägen und Diebstählen zu schützen. Internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen benutzen vermehrt gewerbliche Militärdienstleister, um die militärischen Aufgaben der Blauhelmsoldaten zu übernehmen oder den Personenschutz von UN-MitarbeiterInnen zu gewährleisten.

Weiterführende Literatur:

Jäger, Thomas/Kümmel, Gerhard (Hg.) (2007): *Private Military and Security Companies*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
Genz, Christian (2009): *Die Privatisierung von Sicherheit und der Staat: eine Untersuchung am Beispiel der Staaten USA, Kolumbien und Sierra Leone*, Hamburg: Kovac
Kinsey, Christopher (2006): *Corporate Soldiers and International Security: The Rise of Private Military Companies*, London: Routledge
Singer, Peter W. (2003): *Corporate Warriors*, Ithaca: Cornell University Press
Stöber, Jan (2012): *Battlefield Contracting*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

Auch Hilfsorganisationen engagieren private Sicherheitsfirmen, um ihre Güter, Infrastruktur und / oder ihre MitarbeiterInnen zu schützen. Dabei verlassen sich die Hilfsorganisationen aber zum Großteil auf lokale Sicherheitsanbieter, die häufig unbewaffnet sind. *The BlueSky Foundation* stellt ein Beispiel für einen Sicherheitskonzern dar, der in Kabul eine sichere Ausgangsbasis für Nichtregierungsorganisationen einrichtete².

Militärfirmen und das Völkerrecht

Private Militärdienstleister verwehren sich i.d.R. dagegen, als Söldner bezeichnet zu werden. Aber gemäß der Söldnerkonvention der Vereinten Nationen und der Genfer Menschenrechtskonvention klassifizieren sich SöldnerInnen durch die direkte Teilnahme an Kampfhandlungen, die sie ausüben, um einen persönlichen finanziellen Gewinn zu erzielen. Gleichzeitig sind SöldnerInnen aber keine Angehörigen einer regulären Armee oder haben die

Staatsbürgerschaft eines Landes inne, das am Krieg beteiligt ist oder in dem der Krieg stattfindet³. Die MitarbeiterInnen von privaten Militärunternehmen im Sicherheitsbereich erfüllen viele oder zuweilen alle diese Kriterien, wobei logistische Unterstützung von Militär ohne die Teilnahme an militärischen Kampfhandlungen einer Grauzone zuzuordnen ist. Die am 4. Dezember 1989 verabschiedete Söldnerkonvention der Vereinten Nationen wurde von 42 Staaten unterzeichnet, aber vor allem Länder, die viele kommerzielle Militärfirmen einsetzen, haben die Konvention nicht ratifiziert⁴.

Die Rechtslage der privaten Militärbetriebe und ihrer MitarbeiterInnen unterscheidet sich in erheblichem Maße von der juristischen Stellung von regulären SoldatInnen oder den international geächteten SöldnerInnen. Dabei geht es nicht nur darum, dass der Kombattantenstatus der Angestellten von privatwirtschaftlichen Militärbetrieben ungeklärt ist, denn SoldatInnen können sich im Falle einer Gefangennahme auf die Genfer Konvention berufen und gelten dann als Kriegsgefangene. Für SöldnerInnen ist dies jedoch nicht der Fall. Sondern es geht auch darum, ob und wie sie für Vergehen und Verbrechen belangt werden können. Dieser Sachverhalt wird am Beispiel des Iraks besonders deutlich. Seit der Besetzung des Iraks durch die Koalitionstruppen im Jahr 2003 agierten die Angestellten der privatwirtschaftlichen Militärfirmen in einem rechtsfreien Raum. Denn sie unterstanden weder der juristischen Kontrolle der Militärgerichte noch konnten sie von irakischen Strafgerichten für Verbrechen belangt werden. Zahlreiche schwerwiegende Delikte und Menschenrechtsverletzungen wurden von Beschäftigten der privaten Militärfirmen begangen, ohne dass sie dafür belangt wurden. Nach der schon erwähnten Ermordung von siebzehn irakischen Zivilisten durch Angestellte von *Blackwater* am 16. September 2007 wurden vier ehemalige MitarbeiterInnen von *Blackwater* vor einem Zivilgericht in den USA angeklagt, aber die Urteilsverkündung steht bis heute aus.⁵ Die Klage vor US-amerikanischen Zivilgerichten ist oft die einzige Möglichkeit, gegen die privaten Militärfirmen oder deren Angestellte rechtlich vorzugehen. Diese Mög-

² <http://www.odi.org.uk/sites/odi.org.uk/files/odi-assets/publications-opinion-files/3703.pdf>

³ <http://www.un.org/documents/ga/res/44/a44r034.htm>;
<http://www.icrc.org/ihl/WebART/470-750057>

⁴ <http://www.icrc.org/applic/ihl/ihl.nsf/Treaty.xsp?action=openDocument&documentId=D5EDD61038ECF47FC12563CD002D6E50>
⁵ <http://www.theguardian.com/world/2012/jun/05/blackwater-guards-lose-appeal-iraq-shooting>

lichkeit kann aber nur in sehr seltenen Fällen wahrgenommen werden, weil den Betroffenen meistens der Zugang zu den US-Gerichten fehlt. Im Falle einer Anklage ist außerdem zumeist mit Freisprüchen zu rechnen. So wurde die Firma *DynCorp* von ecuadorianischen UreinwohnerInnen verklagt. Dem Unternehmen wird vorgeworfen, während des Kampfes gegen den Drogenanbau in Kolumbien an der Grenze zu Ecuador Pestizide verwendet zu haben, die die dortige Bevölkerung kontaminierte und ihre Nutzpflanzen abtötete⁶. Mehr als ein Jahrzehnt nach Klagebeginn ist immer noch kein Urteil gefällt worden.

Im Folterskandal um das irakische Gefängnis Abu Ghraib waren auch private Firmen beteiligt. MitarbeiterInnen der US-amerikanischen Unternehmen *Titan Corporation* und *CACI International* waren in Abu Ghraib an Verhören beteiligt. Im Gegensatz zu den beteiligten US-SoldatInnen fanden sie im medialen Diskurs kaum Erwähnung und wurden auch nicht von Militärgerichten schuldig gesprochen. Im Falle von Gesetzesverstößen müssen einzelne MitarbeiterInnen von kommerziellen Militärbetrieben kaum rechtliche Konsequenzen für ihr Verhalten fürchten. Sie werden gewöhnlich versetzt oder entlassen, um einer negativen Berichterstattung über die betroffene Militärfirma zu entgehen.

Deutschland

Deutschland ist neben Italien und Saudi-Arabien das einzige G-20-Land, das die Söldnerkonvention der Vereinten Nationen unterschrieben hat. Dennoch engagiert die Bundeswehr private Dienstleistungsbetriebe, und kommerzielle Militär- und Sicherheitskonzerne führen von Deutschland aus ihre Operationen durch. Die privaten Militärfirmen wurden im Bundestag durch die Fraktionen FDP, DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN thematisiert. Obwohl nach dem deutschen Strafgesetzbuch das Anwerben von deutschen StaatsbürgerInnen für den Wehrdienst einer ausländischen Macht verboten ist, gibt es in Deutschland keine Meldepflicht für die privaten Militärfirmen. Dadurch wird die effektive Kontrolle dieses Wirtschaftszweigs erschwert. Beispiele für private Militärfirmen in Deutschland sind *Praetoria*, *Asgaard German Security Group* und *Praesidia Defence*. Diese Sicherheitsunternehmen stellen bewaffneten Schutz in Konfliktregionen zur Verfügung. Laut Firmenangaben

6 <http://www.corpwatch.org/article.php?id=1988>

ist *Praetoria* seit dem Jahr 2008 in Afrika, dem Mittleren Osten und vor allem dem Irak tätig und *Asgaard* beschützt unter anderem den somalischen Präsidenten und seine Regierungsmitarbeiter⁷.

In Afghanistan beschäftigt die Bundeswehr privat-wirtschaftliche Betriebe für mehrere logistische Aufgaben wie beispielsweise der Treibstoffversorgung⁸. Die Neuausrichtung der internen Datenbanken und Kommunikationssysteme der Bundeswehr wurde an CDC ausgelagert⁹. Auch die *DHL*, die Tochterfirma der Deutschen Post, arbeitet seit 2004 im Irak und liefert dort unterschiedliche Güter für die US-Armee aus. Im Vergleich mit anderen westlichen Streitkräften lagert die Bundeswehr aber nur wenige militärische Funktionen in den Privatsektor aus; Ausbildung, Sicherheit und Kampfhandlungen gehören nicht dazu.

Ausblick

Äquivalent zu anderen Wirtschaftszweigen profitiert auch der private Militärssektor von einer stetigen Ausweitung der Auslagerung staatlicher Funktionen. In den USA und Großbritannien werden weiterhin viele militärische Dienste an privatwirtschaftliche Konzerne vergeben. Diese Ausdehnung des militärisch-industriellen Komplexes in den Dienstleistungsbereich birgt die Gefahr einer weiteren Zunahme des Einflusses wirtschaftlicher Argumente auf die Politikausübung. Solange die Söldnerkonvention der Vereinten Nationen nicht von denjenigen Staaten unterzeichnet wird, die die meisten Militärfirmen beauftragen oder beherbergen, ist von einem Zuwachs und einer Etablierung der kommerziellen Militärunternehmen auszugehen. Außerdem besteht das Risiko, dass Länder wie Deutschland nachziehen und sich den Vorreiterländern USA und Großbritannien in ihrer Entwicklung annähern.

Text: Tilman Rüppel, Stand: Oktober 2013

7 <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Privatkriege/reher.pdf>
8 Jan Stöber: *Battlefield Contracting* (2012)

9 http://www.azzellini.net/sites/azzellini.net/files/neue_soeldner-azz_KJ_0803.pdf